

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schönes Vergnügen, wenn die vollendete feine Arbeit in dieser Weise verdorben wird. Das ist bei unserem Mattschwarz wegen der mäßigen Erwärmung nicht zu befürchten.

Die Behandlung des Mattschwarzlackes ist eine sehr einfache. Der zu schwärzende Gegenstand wird schwach angewärmt und der Lack darauf gebracht. Man läßt ihn dann an der Luft trocknen, und wenn er getrocknet, wird der Gegenstand auf etwa 100 Grad Celsius unter beständigem Drehen erhitzt. Das Werkstück sieht jetzt schmutzig und fleckig aus. Man läßt es nun vollständig erkalten und dann reibt man es mit einem reinen Tuche ab, worauf es die schöne mattschwarze Farbe annimmt, die wie eingebrannt darauf haftet. Dies Verfahren ist so einfach und sicher, daß es kaum möglich erscheint, einen Mißerfolg zu erzielen. Aber es gibt tüchtige Leute, die es doch fertig bringen, und es hat uns einige Mühe gekostet, den Kunstgriff zu erfahren, den sie dabei anwenden.

Wir schreiben nämlich vor, die Flasche mit dem Mattschwarz vor dem Gebrauch tüchtig zu schütteln, weil sich der Ruß im Lack auf den Boden senkt. Nun also, die Flasche wird geschüttelt, das heißt, der geehrte Kunde nimmt sie in die Hand und bewegt sie mit liebenswürdiger Sanftheit einige Male hin und her. Dies aber rührt den Ruß in seiner gemächlichen Ruhe sehr wenig und doch muß er von Grund aus aufgerührt werden. Darum haben wir unserem Fabrikat eine Gebrauchsanweisung beigegeben, welche besagt, was wir „schütteln“ nennen. Daß nämlich die Flasche mit dem Korke nach unten mindestens zwanzigmal kräftig auf- und niedergestoßen werden muß. Bei einer solchen kräftigen und notwendigen Anregung kommen keine Fehllackirungen vor.

Doch nun wollen wir schließen und hoffen, daß Ihnen unsere Mittheilungen zu Ihrem Zweck gedient haben. Es wird uns freuen, wenn auch andere Fabriken ihre Erfahrungen, wie sie durch die Beobachtungen in der Fabrikation und den Verkehr mit den Kunden gesammelt werden, bekannt geben wollen. Es würde auf diese Weise ein schätzbares Material zusammenkommen, welches guten Nutzen nach manchen Seiten hin zu zeitigen im Stande wäre.

Für die Werkstatt.

Zum Bronciren von Gypsfiguren dient folgende Vorschrift: Gute Talgseife 50 Gramm wird in 200 Gramm heißem Wasser gelöst und der Lösung 15 Gramm kristallisiertes Kupfervitriol, das vorher in 60 Theilen Wasser gelöst war, zugegeben. Es entsteht ein Niederschlag (Kupferseife), der mit Wasser ausgewaschen, in gelinder Wärme getrocknet und in einer genügenden Menge Terpentinöl gelöst wird.

Eisenblechgeschirre zu reinigen. Ist ein Gefäß von Eisenblech lange auf dem Feuer gebraucht, so verwandelt sich seine weiße Farbe in eine schwarze. Zur Reinigung desselben diene folgende Vorschrift. Man mische Holzasche mit gewöhnlichem Del, so daß es eine Art Brei bildet. Mit diesem bedeckt man nun das Gefäß und reibt es sodann mit einem wollenen Lappen ab. Es wird hiedurch wie neu. Sollte die schwarze Farbe nicht sogleich verschwinden, so wiederhole man dieses Verfahren.

Verhüten des Brechens von Schmirgelrädern und Schleifsteinen. Um das Brechen der Schmirgelräder und der Schleifsteine zu verhüten, hat man in England, wie die „Centralztg. für Optik und Mechanik“ mittheilt, folgendes Verfahren: Man benützt den Vorrath an Schleifsteinen nicht früher als Mitte Juli, damit sie hinlänglich Zeit haben, in der Sonne und der Luft zu trocknen. Sobald sie durchaus trocken sind, muß man sie nicht mit dem Boden in Verührung bringen, wo sie wieder feucht werden können. Bevor man sie in Gebrauch setzt, wird jeder Stein erst in einem starken eisernen Probekasten geprüft, in welchem er mit einer viel größeren Schnelligkeit in Rotation versetzt wird, als für ihn bestimmt ist. Die Steine über neun Zoll im Durchmesser

werden mit Seitenketten oder Platten aufgehängt, wenn sie nicht im Gebrauche sind, statt sie auf ihren Spindeln liegen zu lassen. Die Beobachtung dieser Regeln soll sich in einer 20jährigen Praxis bewährt haben.

Verschiedenes.

Die appenzellische Handwerks- und Gewerbe-Ausstellung in Teufen erfreut sich trotz ungünstiger Witterung eines zahlreichen Besuches und man hört nur lobenswerthe Aeußerungen über das ganze Arrangement und die Mehrzahl der ausgestellten Gegenstände. Was den Losverkauf anbelangt, befindet sich derselbe gegenüber den früheren kantonalen Ausstellungen auffallend im Rückstand. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die heutige allgemeine Lage nicht mehr dieselbe ist, wie vor zehn Jahren, und für viele der Preis eines Loses zu 2 Fr. fast zu hoch gegriffen ist, so darf aber auch auf der anderen Seite darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Verlosung auf ganz reeller Grundlage aufgebaut ist. Art. 1 des von der h. Regierung genehmigten Verlosungsplanes sagt klar und deutlich: Der ganze Betrag, welcher sich aus den verkauften Losen ergibt, wird zum Ankauf von Gegenständen in die Verlosung verwendet. Es werden also alle Kosten, die sich für die Verlosung ergeben, nicht von der Summe des Losverkaufes abgezogen, sondern von der Centralkasse getragen. Ein weiterer, ganz günstiger Artikel ist in § 3 festgestellt. Derselbe lautet: Zur Verlosung sollen nur praktische und preiswürdige Gegenstände angekauft werden. Es bleibt dem Gewinner überlassen, seinen gewonnenen Gegenstand in natura in Empfang zu nehmen oder dafür von der Centralkasse sich mit 75 % des Werthes in Bar abzufinden. Ferner darf der höchste Werth eines Losgewinnes 300 Fr. nicht übersteigen und muß der geringste Preis noch den Werth eines Loses (2 Fr.) repräsentiren. Man sieht aus obigem deutlich, daß das Centralomite mit dieser Verlosung absolut kein „Geschäft“ machen will, sondern vielmehr hofft, den Ausstellern ihre Gegenstände, die nach sachmännischem Urtheil absolut nicht im Preis zu hoch angeschlagen sind, abzunehmen, und so dem ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Handwerkerstande etwelchermassen aufzuhelfen. Indem wir dem Publikum von diesen wichtigeren Punkten des Verlosungsplanes Kenntniß geben, glauben wir im Interesse der Aussteller noch auf einen ausgiebigen Losverkauf rechnen zu dürfen.

Gewerbl. Bildungswesen. Mit nächstem Schuljahr sollen die Luzerner Stadtschulen einen Aufbau durch eine Gewerbe- und Kunstschule erhalten. An letzterer soll, wie an der kantonalen Kunstgewerbeschule, auch technischer Unterricht im Modelliren, Malen, Schlosserei und Holzarbeiten erteilt werden. Für die Mädchenabtheilung ist neben den Arbeiten für die Nadel auch Malerei auf Porzellan in Aussicht genommen. Die Leitung der Kunstschule würden die H. D. Zeichenlehrer Guterjohn und Kenggli übernehmen, für spezielle Fächer sind besondere Lehrkräfte in Aussicht genommen.

Bundesfeier-Medaille. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Aluminiumindustrie-Aktiengesellschaft Neuhausen anlässlich der Bundesfeier eine sehr schöne 50 Millimeter große, von Herrn Kunstmaler Bühler in Bern entworfene Medaille aus Rein-Aluminium in den Handel bringt. Die eine Seite stellt den Mültschwur dar, der von der Inschrift eingrahmt ist: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr.“ Die andere Seite zeigt in künstlerischer Ausführung einen Baum, der gleichsam aus den Wappen der drei Urkantone herausgewachsen, als Früchte die Wappen sämtlicher schweizerischen Kantone trägt, und zu beiden Seiten des Stammes ist der Zweck der Medaille mit den Worten ausgedrückt:

„Zur Erinnerung an die VI. Säcularfeier
des ersten Bundes der Eidgenossen.

1. August 1891.“

Mit dieser Medaille, welche zu dem sehr billigen Preise von 1 Fr. per Stück im Detail verkauft wird, wird dem Schweizervolke etwas äußerst Gediegenes geboten und kann sich Jedermann um wenig Geld ein schönes, bleibendes Andenken an diese Feier erwerben.

Eine theure Abstimmung. Nur die Druckkosten für die 600,000 Zolltarifexemplare, die für die wahrscheinlich im September vorzunehmende Referendumsabstimmung anzufertigen sind, werden ca. 350,000 Fr. betragen. Die Kosten der Agitation für und gegen dazu gerechnet, dürfte die Abstimmung 6—700,000 Fr. verschlingen.

Sechs in Aarau domicilirte Vereine, der Bauhandwerkerverein, der Grütliverein, die Lithographia, die Typographia, der deutsche Arbeiterverein und der Schneiderfachverein, regten bei der Staatsbehörde die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte nach Maßgabe von Art. 60 der Staatsverfassung an. Die Eingabe wurde zunächst dem Obergericht zur Rückänderung übermittelt.

In Chauchy-Fonds ist ein Streik der Schlosser ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen die zehnstündige Arbeitszeit und 40 Rp. Minimallohn pro Stunde mit 20 Prozent Zuschlag für Ueberstunden. Kost und Logis soll nicht mehr der Meister liefern. Dem Streikausbruch gingen lange Verhandlungen voraus.

Bauwesen in Zürich. Zürich, d. h. nicht die Stadt, sondern vielmehr ihre Ausgemeinden, vergrößert sich von Jahr zu Jahr ganz bedeutend. Die Zahl der Neubauten weist in den letzten vier Jahren folgende Steigerung auf: 1887/88 258, 1888/89 335, 1889/90 480 und 1890/91 617. Unter den 617 Gebäuden, die vom 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891 erstellt oder in Angriff genommen wurden, befanden sich 402 Wohnhäuser und Villen, 9 Gebäude zu öffentlichen Zwecken (4 Schulhäuser, 1 Kirche, das neue Theater, die eidg. Anstalt zur Prüfung der Baumaterialien, 1 Desinfektionsgebäude und 1 Gasometer) und 206 gewerbliche und wirtschaftliche Gebäude. Außerstahl und Wiedikon werden besonders bevorzugt zur Erstellung von Fabriken und Gebäuden für alle möglichen gewerblichen Zwecke. Da gibt es außer Bierbrauereien, Gewächshäuser für Gärtner, Schweinezuchtanstalten, Geflügelanstalten, Werkstätten aller Art, Magazine zur Aufbewahrung von Waaren, Schöpfe und Schuppen zur Aufbewahrung von Holz, Kohlen, Brettern, Wagen u. s. w., Defonomiegebäude, Scheunen, Ställe und Remisen. Vergleichen wir die 12 Gemeinden miteinander, die Groß-Zürich bilden sollen, in Bezug auf ihre Bauhätigkeit, so steht jetzt nicht mehr die Stadt Zürich an der Spitze, wie es früher der Fall war, sondern das Arbeiterquartier Außerstahl, wo es noch zahlreiche Bauplätze gibt, während Zürich nur noch wenige besitzt. In Außerstahl wurden im Berichtsjahre 168 Neubauten (95 Wohnhäuser und 73 Gebäude zu gewerblichen Zwecken) erstellt, in Zürich aber nur 23 (16 Wohnhäuser und 7 gewerbliche Gebäude). Den zweiten Rang nimmt das villenreiche, schön am See gelegene Niesbach ein, in welchem 107 Neubauten erstellt wurden, nämlich 69 Wohnhäuser und Villen, sowie 38 gewerbliche Gebäude. Neue Zierden von Niesbach bilden das zürcherische Theater, das auf seinem Terrain steht, ein eben vollendetes Schulhaus und eine ganz neue, unter allen hiesigen sich auszeichnende Bierbrauerei. Auf Niesbach folgt das am Fuße des Uetliberges gelegene Wiedikon, in welchem letztes Jahr 46 Wohnhäuser und 30 Gewerbehäuser erbaut wurden. Den vierten Rang nimmt das ebenfalls villenreiche und auch am See gelegene Enge ein mit seinen 55 neuen Wohnhäusern und Villen und 12 Gebäuden zu gewerblichen Zwecken. Auch Hottingen, das den fünften Rang einnimmt und ebenfalls Villenquartiere besitzt, ist noch besonders hervorzuheben mit seinen 57 Neubauten. Den letzten Rang in Betreff der Bauhätigkeit nehmen Hirslanden mit 33, Wipkingen mit 31, Unterstraf mit 29, Zürich mit 23, Oberstraf und Wollishofen mit je 12 und Fluntern mit 1 Neubaute ein.

Bauwesen in Zürich. Mit Bezug auf den großen Landankauf am Geisberg-Oberstraf meldet der „Anz. vom Zürichsee“ Folgendes: Das Bauconsortium Westermann, Grether u. Co. erwarb auf dem Geisberg sieben Zucharten Pfanzland und arrondirte damit acht Zucharten, welche dasselbe von Privaten schon früher erworben hat. Für weitere dreiundvierzig Zucharten behält sich das Consortium auf die Dauer von zehn Jahren das Ankaufsrecht vor. Das Consortium erstellt auf seine Kosten eine Straße von etwa 700 Meter Länge und zehn Meter Breite mit beidseitigen Trottoirs und einer nicht übermäßigen Steigung. Auf diesem Bauterrain soll ein Villenquartier erbaut werden, und es sind fünfzig einzelne Bauten projektirt. Von der Baustelle aus hat man eine wundervolle Aussicht auf die Stadt Zürich, das Limmatthal und den See. Die Luft auf dieser Höhe ist außerordentlich rein und das wird dazu beitragen, daß dieser Theil des Berges schnell bevölkert wird. Die Tramfrage soll nun ernstlich in Angriff genommen werden, und man hofft, auch mit derselben bald zum Abschluß zu kommen. Das ganze Projekt soll in kürzester Zeit ausgeführt werden. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Im südöstlichen Theil der Gemeinde hat ein spekulativer Landwirth ebenfalls ein umfangreiches Grundstück erworben und gedenkt auf demselben ein ähnliches Projekt zu verwirklichen. Es wird sich deshalb in der Gemeinde in der nächsten Zeit eine große Bauhätigkeit entwickeln.

Billige Wohnhäuser. Bei genügender Betheiligung erstellt Herr Hans Day, Architekt, Frobenstraße 48, Basel, Wohnhäuser mit 2 Wohnungen zu je 2 Zimmern, Küche (mit Bad), Kellerabtheilung und einer Mansarde, oder mit 3 Wohnungen, dann ohne Mansarde, kanalifirt, solid gebaut, Bauplatz und Garten inbegriffen, zum Preise von Fr. 12,000. Anzahlung Fr. 1500.

Die Bemalung des Rathhauses in Schwyz mit Bildern aus der Schweizergeschichte (Stauffacher, Schlacht am Morgarten etc.), ausgeführt von dem bekannten Historienmaler F. Wagner von München, ist nun beendet, und es wird die Enthüllung des festgeschmückten Staatsgebäudes in Verbindung mit der Hauptprobe für das Festspiel in Aussicht genommen, welche am 29. oder 30. ds. stattfindet.

Bei den großen Kanalbauten hat man in neuerer Zeit kein rechtes Glück. Bei dem Kanal, welcher den Isthmus von Korinth durchschneiden soll, zeigen sich ganz unvorhergesehene Schwierigkeiten, welche, wie das Patent-Bureau von Gerson und Sachse in Berlin mittheilt, hauptsächlich in dem Vorkommen ausgebehnter Thonschichten bestehen. Es wird deshalb der größte Theil des Kanales ausgemauert werden müssen, was natürlich ein erhebliches Ueberschreiten des ursprünglichen Kostenanschlages erforderlich macht. Auch ist bei den oft 250 Fuß tiefen Einschnitten die wegzuschaffende Erdmasse wesentlich größer, als sie im Projekte veranschlagt wurde.

Eisenbahnbrücken. Im „Thonwaarenfabrikant“, der Zeitschrift für Ziegler u. s. w., wird empfohlen, es möchte beim Eisenbahnbrückenbau nach den Erfahrungen bei Mönchenstein wieder mehr zum Steinmaterial, zur Ausführung von Backsteinbauten gegriffen werden. Dieselben bieten neben dem Vortheil ungleich größerer Solidität und Zuverlässigkeit noch den andern, daß das Geld im Lande bliebe. Das Rohmaterial müßte nicht vom Auslande um schweres Geld bezogen werden; viele Millionen wären hier geblieben und hier wieder umgesetzt worden, wenn man sich nicht so sehr in's Eisen verannt hätte.

Neuer Dampfwagen. Der „Sc. Am.“, welcher sich ständig damit befaßt, auf neue Erfindungen, die erwünscht sind, aufmerksam zu machen, fordert neuerdings Erfinder auf, einen Ersatz für Wagenpferde zu schaffen. Daß letztere nicht bloß kostspielig, sondern auch sehr störend für den Verkehr sind, ist eine altbekannte Thatsache. Man hat sich daher längst bemüht, sie durch den Dampf zu ersetzen, was jedoch nur in wenig Fällen, beim Dampfpflug und der Straßenwalze, gelungen ist. Auch das Erdöl ist versucht worden und die

Elektrizität, aber bisher ohne Erfolg. Entweder war der Betrieb zu umständlich oder die Maschine zu schwer, wie bei Anwendung von Stromsammlern. Man macht inzwischen täglich neue Fortschritte. So soll jetzt auf der Chicago Citybahn ein neuer Dampfswagen in Gang gesetzt worden sein, der fast kein Geräusch macht und etwas ganz neues darstellen soll. Jedenfalls würde der Bau eines geräusch- und dampflosen Motors eine lohnende Aufgabe für Erfinder sein.

Rückgang der selbständigen Handwerker. Eine in thurgauischen Blättern publizierte Statistik über die Zahl selbständiger Handwerker im Kanton Thurgau in den Jahren 1828 und 1882 zeigt einen überraschenden Rückgang der letzteren auf Kosten industrieller Elemente. 1828 zählte der Kanton Thurgau 5489 selbständige Handwerksmeister bei einer mindestens um $\frac{1}{3}$ kleineren Bevölkerungszahl, 1882 waren es 3023, also 2466 weniger. Effektiv ist der Handwerkerstand in diesen 54 Jahren um 45% zurückgegangen, die Differenz in der Bevölkerungszahl mit in Berechnung gezogen um ca. 60 Prozent.

Den stärksten Rückgang bezüglich selbständiger Betriebe weisen auf:

	1828	1882
Schuster	949	357
Schneider	519	144
Zimmerleute	529	185
Rüfer	431	156
Maurer und Dachdecker	393	216
Müller	238	135
Gerber	99	32
Secker	54	2
Megger	235	185
Färber	72	23
Strumpfwirker	50	7
Tischler	309	268
Hafner	65	28
Wagner	206	171
Messerschmiede	41	5
Hutmacher	50	13
Schmiede	213	180
Seiler	48	21
Drechsler	64	39
Nagler	25	—
Schlosser	102	76

Wie lange Zeit es braucht, bis eine Maschine vervollkommen ist, kann man aus den Patenten der früher sehr verbreiteten Howe-Nähmaschine ersehen. Diese Patente datieren vom 10. September 1846, 24. August 1858, 2. April 1867, 6. August 1867, 20. Dezember 1870, 30. Januar 1872.

Gott grüß' die Kunst! Am Bremgartner Schützenfest widmete ein Spengler den Schützen folgenden Gruß:

„Die Schützen und die Spengler,
Sind stets fidele Leut'.
Die Einen löthen beständig,
Die Andern von Zeit zu Zeit.“

Sozialistische Biermerkeln. Die Münchener Sozialdemokraten verbreiten gelb-rotte rechteckige Zettel, auf denen folgender Vers gedruckt ist:

„Die alten Deutschen tranken noch eins,
Dies war eine germanische That,
Sie tranken jedoch bei Wirthen keins,
Die nicht führten ein Arbeiterblatt.“

Die Zettel sind auf der Rückseite gummirt und können daher an den Trinkgefäßen angebracht werden.

Holzpreise. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 50 Mk. — Pf., 3. Kl. 36 Mk. 80 Pf., 4. Kl. 26 Mk. — Pf., 5. Klasse 22 Mk. 40; Buchenstammholz 1. Kl. 23 Mk. 40 Pf., 2. Kl.

18 Mk. 40 Pf., 3. Kl. 15 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mk. — Pf., 3. Klasse 12 Mk. 40 Pf.; 4. Klasse 13 Mk. — Pf.; Birkenstammholz — Mk. — Pf.

Neue Patente.

(Mitgeteilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Elthu Thomson hat in Verbindung mit Hermann Lemp sein berühmtes elektrisches Schweißverfahren weiter ausgebildet. Um Ringe auf Metallstangen unwandeln zu befestigen, läßt man, nachdem der Ring an die gewünschte Stelle gebracht ist, durch die Stange einen elektrischen Strom in einer Stärke hindurchgehen, welche zum Weichmachen genügt. Hierauf wird die Stange in ihrer Längsrichtung zusammengedrückt, so daß sich zu beiden Seiten des Ringes Wulste bilden, welche ihn unverrückbar festhalten.

Der Selbstrettungsapparat aus Feuersgefahr von H. Kiesel besteht aus einer gelochten mit Erhöhungen versehenen Schiene, durch welche das oben im Fensterkreuz oder irgend einem Haken eingehängte Rettungsseil hindurchgezogen ist. Die Schiene steht in starrer Verbindung mit einem Gehäuse, in welchem eine Feder sitzt, die je nach der in der unteren Dese eingehängten Last zusammengedrückt wird und



Das Forsthaus im Suhlwald.

(Siehe den Artikel „Eine Musteranstalt für Holzbearbeitung“ in Nr. 12 d. Bl.)

dem entsprechend eine durch einen Bolzen mit ihr in Verbindung stehende Bremsrolle an das Seil anpreßt, so daß die Last langsam am Seil hinabgleitet.

Bei der Druckform für die Tapetenfabrikation von W. H. Clegg und G. Kirby ist die Druckwalze oder der Druckblock aus einer Holzunterlage und einem Ueberzug von untereinander gemischten Porzellan und gekochtem Leinöl (Lino-leum) gebildet, welche Mischung mittelst Schellack auf der Unterlage befestigt und an den das Muster umgebenden Stellen ausgeschnitten wird.

Litteratur.

Entwürfe zum Bau billiger Arbeiterwohnungen, von Georg Aster, Architekt. Verlag von C. Bauch, Gera 1890. 6. Aufl. Preis Fr. 4. 05. Dieses kleine Werk ist allen Vorständen größerer Fabriksbetriebe dringend zu empfehlen. Einer kurzen Einleitung über das, was der Verfasser will, und über die Mittel und Wege, mit denen er das in dem Titel des Werkes Ausgesprochene zu erreichen sucht, folgen 16 Tafeln mit 15 verschiedenen Einzelentwürfen, von denen vier das Arbeiterhaus für eine Familie zum Gegenstand haben. Die Skizzen sind durchwegs praktisch und instruktiv angelegt. Der Verfasser erklärt sich im Vorwort gerne bereit, Interessenten mit sachkundiger Anleitung und spezieller Kostenberechnung beizustehen.